



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Der Kayserlichen zu Münster Schreiben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
August.

„über das Instrumentum Pacis ausstel-
„seren; indem sonst üblich, auch zur
„Sicherheit genug wäre, wann selbige bey-
„derseits als Principalen, das Friedens-
„Instrument unterschrieben und besiegel-
„ten, dann sonst die Ratification ihre
„eigene Subscription ratificiren würde:
„Welschemnach er, Salvius, vor besser hiel-
„te, um das ganze Friedens-Werck, per
„celerorem commutationem Instru-
„mentorum Pacis, zur vollen Execution
„zu bringen, daß die Instrumenta von

Kayserlicher und Königlich Majestät
nur bloßlich, wie solche aufgesetzt wären,
subsigniret würden.

1648.
August.

Die Stände approbirten sofort die-
sen Vorschlag, weil man dadurch den zur
Ratification gesetzten Terminum bime-
strem anticipiren könnte: Die Kay-
serliche Gesandten aber difficultirten
es, und verschoben solches auf vorgängige
Communication mit ihren Collegen.

N. I.

Antwort-Schreiben der Kayserlichen Gesandten zu Münster an die Reichs-
Ständische Gesandten zu Schnabrück, den Ort der Französischen
Tractaten betreffend.

Hoch- und Wohl-gebohrner Graff, Wohl-Edele, Bestrenge, Hoch-gelahrte und
Beste, freundlich lieber Vetter, auch besonders liebe Herrn!

Gnädiger Herr! Günstig Hoch-geehrte Herren!

N. I.

Der Kayserli-
chen zu Mün-
ster Schreiben
an die Stände
zu Schnabrück,
den Ort der
Französischen
Tractaten be-
treffend.

Wir haben Ew. Excellenz und der Herren Schreiben vom 2ten dieses, mit
gestriges Tages eingeloffener Schnabrückischer Post wohl empfangen, und dessen In-
halt summariter dahin eingenommen: Sie hätten sich zwar gänglich versehen, es soll-
tendie Tractaten auf Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät, mit der Cron Frankreich
zu Schnabrück anwesend in Plenipotentiario, Herrn Graffen de Servient, nach-
den es mit den Schwedischen Handlungen allbereit zu Ende gelanget wäre, also gleich
wüchlich angetreten, und vermittelt Göttlicher Gnaden auch der Königlich-Schwedi-
sche Plenipotentiarien und sämtlicher Reichs-Stände Gesandtschafften Mitwürckung,
zu erwünschtem Ende gebracht worden, zu förderfamer Erreichung aber dieses Zweckes
mein, Bollmars, unterdessen vorgenommene Abreise eingestellt verblieben seyn. Alldie-
weien sie aber vernehmen müssen, daß ich solche Abreise eben an dem Tage, da sie im
Werk begriffen gewesen, über meine am 8. Tage dieses gethane Proposition sich eines
genüßigen Schlusses zu vergleichen, fortgesetzt, in Meynung, daß die Tractaten mit
der Cron Frankreich zu Münster reallumiret, auch hiedurch nicht allein der Franzö-
sischen, sondern zumahl die Königlich-Schwedischen Plenipotentiarien mit und be-
neben den Ständen des Reichs, unter diesen hauptsächlich Vorwandt dorthin gezo-
gen werden sollten, daß diese Sache, in krafft des Präliminar Schlusses, auf Münster
gehüßig, die Herren Mediatorez auch ohne besorgende Offension nicht zu präteriren
seyn. So wüßten Ew. Excellenz und die Herren sich versichert, daß ihre gnädigste
und mächtige Herren Principales solche mein, Bollmars, Abreisen ungerne vernehmen,
und verentwegen nicht gemeynt seyn werden, um derer beym Französischen Instru-
mento Pacis annoch vorhandener Differentien willen, den höchst-nöthigen Friedens-
Schluß durch ab- und zureisen, auch Verspielung der edlen Zeit, verzögern zu lassen.
Uns lemnach ersuchende, wir wollten alle die uns solcher Verzögerung und Transla-
tion derer Französischen Tractaten nach Münster befahrenden Ungelegenheiten, reiff-
lich ervegen, uns auch nicht zuwieder seyn lassen, demnechsten uns samt und sonderz
nach Schnabrück zu erheben, die allhie verbleibende Stände zu einem gleichmäßigen zu
vermögen.

Gleichwie nun allbereit bekandt ist, daß die Königlich-Kayserliche Majestät, un-
ser

1648
August

ser allergnädigster Herr, die ganze Zeit über, als diese Friedens-Tractaten im Lauff gewesen, an ihrem Orte jederzeit allen möglichen Fleiß angewendet, damit alle Weitläufigkeiten verhindert, und alles zu ehest möglichen Haupt-Schluss gebracht werden möchte; zu welchem Ende Sie auch Ihre Kayserliche Gesandtschaft gleich anfangs deren in der Hamburgischen Präliminar-Convention bestimmter Zeit, und etliche Monathe zuvor, ehe dann sich die Französische und Schwedische Plenipotentiarii an jedwedem Ort eingefunden, erscheinen, zum allerersten die Handlung mit Herausgebung einer Proposition eröffnen lassen, folgendes ihren Geheimbden Rath und Obristen Hoff-Meister, den Hoch-gebornen Herrn, Herrn Maximilian, Grafen zu Trautmannsdorff u. Rittern des goldenen Fisches u. eigens abgeordnet, demselben auch alle höchste Vollmacht anvertrauet, und in Summa, sowohl durch ihm, als durch uns und übrige unsere Herren Mit-Gesandten nun 6. ganzer Jahr lang alles dasjenige tractiren, handeln und werckstellig machen lassen, was nur immer zu recht vernünftiger Beschleunigung des ganzen Wercks, und Erhebung eines ehrbaren, aufrechten und Christlichen Friedens dienlich und fürständig seyn könnten und mögen; uns auch mit Wahrheits-Grund kein anders nachgeredet werden kan; Also wollten wir noch ungerne geschehen lassen, daß unsernthalben denen noch übrigen Französischen Tractaten etliche Verhinderung zugefüget werden sollte. Es wissen sich aber Ew. Excellenz und die Herren genugsam zu erinnern, nachdem unsere Collega zu Ohnabrück, und mit denselben ich, Bollmar, ehe dann uns im Nahmen der Stände die geringste Anzeige davon gethan worden, in Erfahrung kommen, was massen etliche mit diesen Gedanken umgiengen, auch bereits dem Comte de Servient Vernehmung gethan haben sollten, berührte Französische Interesse nach Ohnabrück zu ziehen, mit was hoch beweglichen Ursachen solches widersprochen, die Stände davor verwarnet, und die Ungelegenheiten, Unrichtigkeiten und Verzögerung, so aus dieser Translation nothwendiger Weise folgen müsten und würden, vor Augen gestellet worden.

1648
August

Als nemlich und erslich, so wäre bekandt, daß vermöge der Hamburgischen Präliminar-Convention die Handlung mit der Cron Frankreich einmahl nach Münster verlegt worden, und von dannen, ohne Consens aller derer so dabey interessiret, nicht abgezogen werden könnte. Zum andern, so wären wir beyde darauf allein, und zwar sammenthafft, instruiret und bevollmächtigt, also, daß unsere Collega zu Ohnabrück sich derselben, als pars tractans, nicht unterfangen, vielweniger ich, Bollmar, meinen Herren Collegam, als Principal-Gesandten, hindan setzen könnten. Drittens, könnte nicht verläugnet werden, daß zu den Französischen Tractaten gewisse Mediatorez gezogen, allerseits respectiret, erkannt und angenommen, auch durch derselben Vermittelung solche ganze Handlung bis daher vollführet, und so weit zum Standegebracht worden, daß man sich ihres fernern Zuthuns, bis zu endlicher Vergleichung, ganz nützlich und wohl würde bedienen können, dahero auch unverantwortlich fallen würde, wann man ihnen anjeko die Sachen aus Hand reissen, und an andere Orte ohne einige erhebliche Ursach ziehen wolte. Dann zum vierdten, so gerichtet diese Hindansetzung der Päpstlichen Heiligkeit selbst, wie auch der Republic zu Venedig, zu nicht geringer Beschimpfung, so sie auch seiner Zeit und Orts zu ahnden gewisslich unvergessen bleiben würden, und stünde dabey zu bedenken, was Ihre Kayserliche Majestät für ein Unwillen auf den Haß wachsen möchte, wann sie darinn gesehen sollten. Ja es hätte der Comte de Servient selbst sich dieß Nachgebens zu seiner Entschuldigung zu bedienen und vorzuwenden, daß er zwar seinen Alliirten zu Geallen auf Ohnabrück kommen, und nicht vermeynet hätte, daß die Kayserliche so leicht den Stände Anmuthung einwilligen, und die Mediatorez auf ein Seiten setzen lassen sollten. Dieweil es aber geschehen, so wäre er destomehrers benöthiget gewesen, seinen Alliirten zu willfahren, mithin dann aller Unwille und Abgunst allein auf Ihre Kayserliche Majestät fallen müste, dafür Sie sich aber zu verwahren billige und hoch-ehrbliche Ursachen hätten. Zum Fünfften so könnten Ew. Excellenz und die Herren nicht in Abrede seyn, daß die Königlich-Swedische Herren Plenipotentiarii in Realsumprion des Instrumenti sich gegen unsere Collegas und mir, Bollmar, auch mit der

Stände

1648.
August.

Stände Approbation deutlich erkläret, daß die ganze Friedens-Handlung mit ihnen zu Ösnabrück völlig abgehandelt, und biß zu Dero Subscription ausgefertiget, alsdann die sämtliche Gesandtschaften zu Vergleichung der Franckösischen Sachen nach Münster erhebt, und allda beyde Instrumenta förmlich unterschrieben, also dem ganzen Friedens-Werck seine vollkommene Endschaft gegeben werden sollte. Zum Sechsten wäre offenbahr und bekant, daß bey den Franckösischen Tractaten nicht nur Ihre Kayserliche Majestät und die Stände des Heil. Römischen Reichs, sondern auch die Cron Spanien, die Häuser Burgund und Lothringen, interessiret, welche sich nach Ösnabrück nicht würden vermindgen lassen, aber auch bey Handlung der Franckösischen Sachen keines weges umgangen werden könnten man wölte dann an statt Friedens, Unfrieden, an statt Ruhe und Einigkeit, Unruhe, Uneinigkeit und Unnachbarschaft, an statt sichern Handels und Wandels, neue Krieger-Flammen verursachen. Endlich so wäre auch aller Billigkeit zuwieder, daß ein Theil der Stände, den andern Theil ihrer Mit-Stände in so wichtiger, und des ganzen Römischen Reichs Heyl und Wohlfahrt antreffenden Sache, zu übergehen, oder am Ende und Ort zu kommen, wohin die es nicht schuldig wären, weisen sollten.

1648.
August

Welche Fundamenten und Ursachen auch die Römisch-Kayserliche Majestät solcher Importanz und Wichtigkeit befinden, daß Sie selbige nun in fünf unterschiedlichen nach einander eingelangten Befehlen allergnädigst gut geheissen, und ganz ernstlich anbefohlen, in solche angemastre Translation keines wegs einzuwilligen, sondern daran zu seyn, daß offte-berührte Franckösische Handlung, an dem Ort, wo die angefangen, nemlich allhier zu Münster ausgemacht, und dabey die Herren Mediatores keines wegs übergangen werden sollten, allermassen solches alles nicht allein Ew. Excellenz und den Herren, sondern auch den Schwedischen Herren Plenipotentiariis von mir, Wolffmar, noch für meinem Abreisen mit ausführlichen Umständen, und zwar so beweglich vorgehalten worden, daß dieselbe mich billig für entschuldigt gehalten, und sich wiederholster mahlen anerböthen haben, beyde sämtlich nacher Münster zu kommen, und allda die Franckösische Tractaten vollenden zu helfen: Destoweniger ich mich versehen kannoch sollt, daß meine Abreise von Ew. Excellenz und von den Herren, oder auch Deroselben Herren Principalen ungleich aufgenommen, oder für eine Verzögerung des Friedens ausgebeutet werden solle; Sondern ich getröste mich vielmehr desser gänglich, wann ihre gnädigste und gnädige Herren Principalen ist erzehlet Umständen und alles dessen, so hierunter etliche Wochen lang vorgeloffen ist, gnugsam informiret und berichtet wären, daß sie gewislich Ihre Kayserlichen Majestät ein anders nicht zumüthen lassen würden, wie dann etliche Hohe Ehr- und Fürsten sich dessen bereits so weit erklären lassen, ja ihren Abgesandten ausdrücklich anbefohlen, darentwegen in Ihrer Majestät Abgesandten nicht zu segen, sondern vielmehr zu der Abhandlung in Münster einzustimmen.

Wir befinden auch keinen einzigen begründeten Umstandt, wodurch einige der angeführten Ursachen, im geringsten wiederlegt werden könnte; Denn wessen wir uns auf die Preliminar-Convention bezogen, da ist an sich selbst offenbahr, daß dieselbe zwischen den Kayserlichen, Schwedischen und Franckösischen Abgesandten, verhandelt, von deren Herren Principalen, und zumahlen auch von Dero Königlich Majestät in Hispanien ratificiret, also allen Theilen, und jedem in specie, ein Jus quæsitum zugezogen worden, also und dergestalt, daß daran ohn aller interessirenden Consens das geringste nicht verändert, oder von einem Theil dem andern zugemüthet werden kan; Dahero Wir außer allen Zweifel segen, wann Herr Comte de Servient allhie in Münster verblieben, und wir, Kayserliche, ihm wieder seinen Willen zugemüthet hätten, daß er sich nach Ösnabrück begeben, und daselbst die Franckösische Friedens-Handlung zu Ende bringen lassen sollte, er würde sich nicht allein gleich uns ansezt, auf solchen Preliminar-Schluss bezogen, und deß nicht zu haltens angeklagt, sondern auch bey den Ständen allerseits so viel Beyfall gefunden haben, daß man uns bald darauf mit starcken Deputationibus belanget, und zu versiechen gegeben haben

Sechster Theil.

D r

w ir

1648.
August.

würde, daß die Stände des Heil. Reichs die Cron Frankreich solcher gestalt disgustiren zu lassen nicht verstaten könnten; Daß aber einer frembden und ausländischen Cron Plenipotentiarii diß Orts mehr Gunst und Freyheit, als die Römisch-Kayserliche Majestät selbst im Reich haben, und gleichsam in des Gegentheils Willkühr gestellet seyn sollte, offterberühre Preliminar-Convention nach seinem Belieben und Vortheil auszuheilen, einzustriken oder zu erweitern, da könnten wir ja mit rechtsschaffener Vernunft nicht zusammen reimen, halten uns auch gänzlich versichert, es werde sich ganz Europa zum allerhöchsten verwundern, wann man vernehmen sollte, daß etlicher weniger Reichs-Stände Abgesandten untersuchen sollten, mehr gedachtem Französischen Plenipotentiario zu Gefallen, ihres von Gott vorgelesenen höchsten Ober-Hauptes zu den Französischen Tractaten Deputirte Plenipotentiarios, der mit so großer Mühe und Arbeit aufgerichteter, auch mit der höchsten Potentaten in Europa, Mund, Hand und Siegel, bekräftigter Preliminar-Convention schnur stracks zu wieder, zu nöthigen, daß sie von der verglichenen Mahl-Stadt ab- und nach Schnabrück verreisen, und alldort den aufgetragenen Handlungen abwarten, hingegen aber die Hochansehnlichen Herren Mediatores, als wenn sie zu fernerer Mediation untüchtig, auf ein Seiten setzen, nicht nur derselben, sondern vielmehr ihrer Herren Principalen billige Empfindung, Indignation und Abgunst, der Kayserlichen Majestät muthwilliger Weise auf den Hals laden sollten.

Wann Herr Servient grosse Begierde hätte, in Rahmen der Cron Frankreich den Frieden mit Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Reich zu befördern, so wäre unndthig gewesen, daß er hiesigen Ort verlassen, und sich nacher Schnabrück erheben sollte, alldieweil er gar wohl gewußt, daß wir ihm dorthin nicht nachfolgen würden, daß er auch weder in Materia, noch in Forma, zu endlichem Schluß, ohne unser Zutun und Beyseyn, gelangen könnte; Es ist aber öffentlich bekandt, daß er gleich von Anfang seiner hinüber-Reise nichts anders, als mit Einwurff seiner unzulässigen Præventionum, die Tractaten mit Schweden aufzuhalten, und von den Ständen einige präjudicirliche Conclusa heraus zu pressen gesucht; wodurch nun der Frieden gar nicht befördert, sondern vielmehr neue Verhezung und Trennung der Stände, auch endliche Zergliederung des Heil. Reichs verursacher werden könnte, dann, wo er nicht mit solchen Intencionibus begriffen, so ist unschwer zu erachten, daß er auch diese Mutation und Veränderung der Tractaten, gegen seiner Cron zu deren Verkleinerunges ja sonst auslauffen thut, nicht minder verantworten können.

Wir erinnern uns, als vor Jahren Herr Graff von Trautmannsdorff beyde Herren Schwedische Plenipotentiarios, so sich damahln allhier befunden, ganz inständig ersucht, daß sie ihre Interesse allhie wollten abhandeln lassen, und um so viel seine schwache Leibes-Constitution beobachten wollten, daß alles Zusprechen vergebens gewesen, und man sie so weit nicht bringen können, daß sie nur den punctum Satisfactionis in einige förmliche Handlung bringen lassen wollten, sondern daß sie sich auf die Preliminar-Convention bezogen, auch Herr Graff Orenstern ferner Anlauffens zu entschließen, bey Mitternacht aus der Stadt Münster abgereiset ist, dem bald hernach die protestirenden Stände, und auch Herr Salvius, nachgefolget seynd; was nun dazumahl diesem Recht und unverweisslich gewesen, das wird ja auch uns anjeho in so offenbahrer Willigkeit gegönnet werden.

Daß aber Ew. Excellenz und die Herren in der Einbildung stecken, als würde aus der angemütheten Translation ein mehrere Beförderniß des Friedens erfolgen, dessen können wir unsers Theils ja kein Fundament erschen; dann den ungebeneben Fall gesetzt, daß wir auch die allhiefigen Stände, uns nacher Schnabrück zu gehen entschließen sollten, so müste man uns ja etliche Tage zum Hinüberreisen und Bestellung unserer Quartier und Haushaltung verstaten, und wann wir in loco angelangt, die Materias consultandas neuer Dingen in die Reichs-Räthe proponiren, auch darüber die gebührende Deliberationes reassumiren, mit uns Kayserlichen davon reden und handeln lassen, dann wir ja nicht davor halten, daß man gemeynet sey, uns dasjenige, so inmittelst ungehört unser und der allhiefigen Ständen tractiret, gehandelt und geschlossen werden seyn möchte, tanquam censoria Decreta vorzuhalten, und

1648.
August.

1648.
August.

und nur als placet und Ja-Wort zu erfordern; allein diese und keine mehrere Zeit würde auch darauf gehen, wann sie sich hieher bemühen, dann es ist der Weg ja nicht weiter von Osnabrück gen Münster, als von hier dort hin. So ist mit der Materia tractandi selbst also bewandt, daß die guten theils Ihro Kayserlichen Majestät Hoheit Deroselben und Ihres Hoch- löblichen Erg-Hauses, auch anderer interessirter Hoher Stände eigene Sache, betreffen thut, und derselben ungehört, und ohne ihr Zuthun, Wissen und Willen, nicht gehandelt werden kan, sondern alles dasjenige, was ihneit unwissend und ungehört vorgehet, für eine lautere Nullität zu halten, und zu keiner Ausrichtung nimmer wird gelangen können. Schliesslich wird Ew. Excellenz und den Herren samt und sonders noch unentfallen seyn, was gestatten die sämtliche Französische Plenipotentiarii vorigen Jahrs einen gewissen Ausschuss der Stände und angezeigt, daß der Friede mit Deutschland nicht würde bestehen können, wann nicht zugleich auch der mit Spanien gemacht werde, und obwohln anigt Herr Servient ein anders vorgiebt, so wird es sich doch bald selbst an Tag legen, daß dem in der That also sey. Wann nun dis Orts an Spanischer Seiten kein Mangel, sondern der Spanische Plenipotentiarius, Herr Brin, zu solchem Ende mit einer neuen und genußamen Vollmacht allbereit versehen worden; So hat Herr Servient desto weniger Ursache, sich ferner zu Osnabrück aufzuhalten, sondern ihm wird obliegen, sich unverlangt wiederum hieher, als seine bedingte Wahl-Stadt, und allwo die beyde Haupt-Parteyen, mit denen der Friede geschlossen werden müsse, gegenwärtig seyn, zu begeben, wann er anders den öffentlichen Ruff, mit welchem beyde Crönen anfangs der Preliminar-Tractaten ganz Europam angefüllet, beobachten und im Werk bezeigen will, daß sie der werthen Christenheit einen Universal-Frieden gönnen und wiederfahren lassen wollen.

Dem allem nach, so versehen wir uns, Ew. Excellenz und die Herren, werden uns nicht allein genugsam vor entschuldiget halten, sondern auch unbeschwert seyn, sich mit offtg-dachtem Herrn Comte de Servient hieher zu begeben, auch immittelst zu keinen nachtheiligen Entschliessungen vorschreiten, sondern alles solcher gestalt in unverfangenen Stand halten, daß hernach allhier darauf mit rechter Formalität und gutem Bestand verfahren werden könne, dazu wir auch alle gute Beförderung erweisen, und in einem Tag verhoffentlich allhier mehr ausrichten werden, als drüben bey so disolvirtem Wesen in acht Tagen geschehen möchte. Sollte aber wieder alles besser Verhoffen, bis unser treuherzig und wohl-gemeyntes Erinnern kein Statt und Platz finden mögen, so müssen wirs zwar Gott dem Allmächtigen heimstellen; wir bezeugen aber im Nahmen offter allerhöchst-gedachter Kayserlicher Majestät und aus Dero gemessenem Befehl hiemit öffentlich, daß wir uns an einig in diesen Französischen Tractaten, unser abwesend, zu Osnabrück gefassies Conclusum nicht werden binden, noch zu unterschreiben werden vermögen lassen, ehe und dann solche ganze Handlung allhie reallimiret, mit uns, wie sich gebühret, darüber zur Tractation geschritten, die ein und andern theils ereigende Umstände erwogen, und mit wissenden Dingen zum Schluß gelanget seyn wird. Desgleichen werden wir auch benndthigt seyn, bey den Herren Mediatoren eine öffentliche Protestation und Beschwörung einzugeben, daß an Seiten der Cron Franckreich Ihrer Kayserlichen Majestät der Preliminar-Schluß nicht zu gehalten, sondern unnöthiger und unverantwortlicher Dingen gebrochen worden sey. Verbleiben benebens Ew. Excellenz und der Herren Abgesandten samt und sonders, zu angenehmen Diensten und allem guten wohl beygethan. Datum Münster, den 15. August. 1648.

Ew. Excellenz und der Herren,

Der Römisch-Kayserlichen Majestät zu
den allgemeynen Friedens-Tractaten
Gewollmächtigte AbgesandtenFreund- auch dienst- und gut-
willige

Johann Ludewig, Graff zu Nassau.

Isaac Bollmar.

Sechster Theil.

Nr 2

N. II.